

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Erklärung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Berichtigungen zum Artikel: „Zum Zeichenunterrichte“
in Nr. 3 des „pädagogischen Beobachter.“**

Sch. Unter dem Titel „zum Zeichenunterrichte“ redet im „päd. Beobachter“ ein zürcherischer Lehrer der projektirten schweizerischen Zeichenausstellung in Bern das Wort und empfiehlt seinen Kollegen, ihrerseits sich auf die Ausstellung zu rüsten und so das Ihrige zur Lösung der Frage beizutragen. Es hat uns diese Empfehlung um so mehr gefreut, als dem Zeichenunterrichte im fortschrittlichen Kanton Zürich bis in die jüngste Zeit keine besondere Aufmerksamkeit zu Theil geworden ist und wünschen wir sehr, dass dieselbe ihren verdienten Nachhall finde.

Gleichzeitig berichtet der Korrespondent über die Ausstellung von Schülerzeichnungen, welche im Oktober v. J. in Berlin stattfand, lässt sich aber in der Berichterstattung Irrthümer zu Schulden kommen, die wir uns hiemit zu korrigiren erlauben. Er sagt nämlich in derselben, „im Sinne der Domschke'schen (hier stigmographischen) Methode, welche auf ihrer Unterstufe das selbstgefertigte Punktnetz und die Anwendung mechanischer Hilfsmittel gestattet, hatten von 80 Schulen etwa 20 gezeichnet“ — identifizirt also die domschke'sche und die stigmographische Zeichensmethode. Nun sind aber diese beiden Methoden grundverschieden. Während Domschke den Anfängern im Zeichnen während sämtlichen Uebungen im geradlinigen Zeichnen, Lineal und Masstab zur Ausführung ihrer Arbeiten in die Hand gibt, schliesst die stigmographische Methode jede Heranziehung mechanischer Hilfsmittel wie die vorgenannten aus und gibt eben darum, um dieselben von der ersten Stunde an entbehren zu können, dem Schüler zur Erleichterung seiner Arbeit Hilfspunkte oder Stigmen. Domschke braucht selbstverständlich für seine Uebungen mit Lineal weder Linien, noch Punktnetz, fängt übrigens auch den Zeichenunterricht nicht mit dem 1. Schuljahre an, wie diess unsere Freunde des stigmographischen Zeichnens befürworten. — Was der domschke'sche Methode ein Heer von Gegnern auf den Hals gezogen hat, wir möchten sagen ziehen musste, darunter den deutschen Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in Berlin, ist die unselige Verquickung von Linear- und Freihandzeichnen. Das domschke'sche Zeichnen ist nämlich weder das eine, noch das andere. Die Zwecke des Linearzeichnens, nämlich Anleitung zur Handhabung der Instrumente, grösstmögliche Genauigkeit in Wiedergabe der Grössenverhältnisse etc. erreicht es nicht, weil diese sich nur unter Benutzung von Reisszeug, Reissbrett, Reisschiene, Equerre und hartem Stift erreichen lassen, welch' Letzterer einen Strich ermöglicht, welcher der mathematischen oder gedachten Linie, die gar keine Dicke hat, möglichst nahe kommt. Ebenso wenig aber werden bei der angeführten Vermengung die wichtigsten Zwecke, welche das Freihandzeichnen verfolgen soll, erreicht Uebung von Auge und Hand. Es weiss jeder Lehrer, der schon Zeichenunterricht erteilt hat, dass es Schüler gibt, die unter Benutzung von mechanischen Hilfsmitteln ganz leidliches zu Stande bringen, während sie im eigentlichen freien Handzeichnen nichts Ordentliches fertig bringen. Es fehlt ihnen an der nöthigen Bildung von Auge und Hand, die eben gepflegt sein muss und diese Pflege ist neben andern Zielen eine der Hauptaufgaben des Freihandzeichnens. Damit sprechen wir dem Linearzeichnen keineswegs seine Bedeutung ab, sondern fordern nur im Einverständnis mit der überwiegenden Mehrzahl deutscher Fachkollegen eine strenge Trennung beider Disciplinen des Freihand- und des Linearzeichnens. Und da ist dann zur leichteren Erfüllung dieser Forderung resp. der Anschliessung jeglicher mechanischer Hilfsmittel beim Freihandzeichnen das abgestufte stigmographische Zeichnen in den ersten Schuljahren ein vortreffliches Mittel, das sich bis jetzt überall bewährt hat, wo man dasselbe richtig ver-

standen hat nicht in missverständener Weise angewendet oder nicht hat verstehen wollen.

Korrespondenz.

(Auszug.) Einer von der alten Garde des Seminars I humpelt auch einmal herbei, um dem „Päd. Beobachter“ etwas in die Tasche zu schieben. Seit langen Jahren lebe ich fast wie ein Verschollener im „äussern Amt.“ Kein gutes Zeichen das, wenn sich nie ein Anlass findet, etwas Rühmliches von einem Manne an die grosse Glocke zu hängen; doch wol auch kein schlimmes, wenn er unangetastet, also mit Ehren über 40 Jahre lang das öffentliche Schulamt bekleiden kann. Im Heilsjahr 1839 zwar gehörte ich zu der Gemassregelten. Mit einem offen sich bekennenden „Scherrianer“ sprang man damals nicht glimpflich um. Und ein widerhaariger „Demokrat“ war ich wirklich damals bereits. Dazu hatte mich schon vor 1830 Vater Zschokke gemacht. — Vielleicht findest du die Veröffentlichung (einer beigegebenen Mittheilung) nicht angezeigt. Kann ich dir wichtigere Dinge berichten, werde ich's nicht sparen. F. Lehrer, gewesener Zivilstandsbeamter.

Erklärung.

Herr Pfarrer Frei in Illnau schlägt zur Erkiebung des letzten Spans zwischen ihm und uns die Anrufung eines Ehrengerichtes vor und verlangt darüber unsern Bescheid.

Zunächst anerkennen wir die ruhige Weise, in welcher genannte Eröffnung gemacht ist. Im Weitern glauben wir darauf abtellen zu dürfen, dass Herr Frei ganz einseitig seine Freunde darüber entscheiden lasse, wo die unrichtige Auffassung des Streitfalles liege. Die Inszenirung eines Ehrengerichtes scheint uns eine allzu grossartige Form der Erledigung zu sein. Also lehnen wir sie ab.

Eine oppositionelle Stellung ist sachlichen Erörterungen nur erspriesslich, sofern diese ohne gehässige Voreingenommenheit geführt werden können. Betrachtete jede gegnerische Partei die andere der Beurtheilung durch ein Ehrengericht werth, so werden sich solche Gegner auch ohne Zuthun Dritter ehrenhaft behandeln.

Die Redaktion des P. B.

Schulnachrichten.

Gestorben in Rüschlikon Herr Lehrer Briner, 49 Jahre alt.

Die Gemeinde Flurlingen hat ihrem Lehrer, Hrn. Frei, der schon 41 Jahre der Schule, seit 25 Jahren an der jetzigen Stelle gedient hat, eine jährliche Gehaltszulage von Fr. 100 dekretirt.

Die Schulgemeinde Seebach beschloss unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel an die Schüler.

Ausschreibung von Sekundarlehrstellen.

An der Sekundarschule Unterstrass-Wipkingen sind zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Einer derselben sind bei der gegenwärtigen Theilung der Schule in zwei Knaben- und eine Mädchenabtheilung die vereinigten Mädchenklassen zugewiesen. Zu den Verpflichtungen dieser letztern Stelle gehört der Unterricht in der englischen Sprache, gemeinsam für Schüler aller Abtheilungen; indessen ist Austausch dieser Stunden mit Fächern der andern Stelle, wenn diess als erwünscht sich erzeigen sollte, vorbehalten. Die Besoldung beträgt Fr. 2800, Entschädigung für die Naturalleistungen inbegriffen. Beide Stellen sind auf nächsten Mai anzutreten.

Anmeldungen mit Zeugnissen über bisherige Lehrthätigkeit sind bis zum 5. Februar dem Präsidenten der Pflüge, Herrn Prorektor Dr. Hunziker in Hier, schriftlich einzusenden. Unterstrass, den 22. Januar 1876.

Aktuariat der Sekundarschulpflüge.